



STADTGEMEINDE MATTIGHOFEN

5230 Mattighofen • Stadtplatz 1 • Telefon +43 / 77 42 / 22 55-0
office@mattighofen.at • www.mattighofen.at

Bearbeiter: Claudia Bodenhofer
Tel.: 07742/2255-26
E-Mail: office@mattighofen.at
GZ: B-2024-1118-00023
131/9-16/2024
Mattighofen, am 24.04.2024

Gegenstand: Bauvorhaben Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Garage
Grundstück Nr. 954/48, EZ 40117/01567, KG Mattighofen (40117)
Bauwerber: Kai-Leh Urkauf, 5026 Salzburg
Kundmachung Bauverhandlung
Bezug: Ansuchen vom 13.03.2024

Kundmachung (Anberaumung einer Bauverhandlung)

Frau Kai-Leh Urkauf, 5026 Salzburg, hat mit Ansuchen vom 13.03.2024 um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der TFM Bau GmbH, 5222 Munderfing, vom 27.02.2024, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben **Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Garage** auf dem Grundstück Nr. 954/48 aus der EZ 40117/01567 in der KG Mattighofen (40117) angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idgF die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Dienstag, den 21.05.2024, um 11:00 Uhr

mit der **Zusammenkunft der Beteiligten im Stadtamt Mattighofen, Stadtplatz 1, 1. Stock, Sitzungssaal** anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Weiters werden Sie als **Antragsteller** aufgefordert, die Grundgrenzen sowie die Umriss des Bauvorhabens vor Verhandlungsbeginn in der Natur auszustecken.

Als **sonst Beteiligter** beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister
Ing. Daniel Lang

Diese Verständigung ergeht an:

Bauwerber und Grundeigentümerin
Kai-Leh Urkauf, 5026 Salzburg

Planverfasser
TFM Bau GmbH, 5222 Munderfing

Sachverständige
Ing. Ludwig Aigner, Bezirksbauamt Ried im Innkreis

Sonstige
Netz Oberösterreich GmbH, 4020 Linz
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, c/o Abt. Real Estate Management, 1020 Wien

Nachbarn:
Johann Spranger, 5230 Mattighofen
Marianne Kranzinger, 5204 Straßwalchen
Anneliese Radmacher, 5230 Mattighofen
Manfred Andreas Schattauer, 5230 Mattighofen
Dominik Roman Baldinger, 5230 Mattighofen
Karl Steinbauer, 5230 Mattighofen
Stadtgemeinde Mattighofen, 5230 Mattighofen
Josef Kranzinger, 5204 Straßwalchen
Dan-Cristian Filip, 5230 Mattighofen
Katharina Grömer, 5230 Mattighofen
Ing. Christian Voithofer, 5230 Mattighofen

Manuela Andrea Voithofer, 5230 Mattighofen
Maja Grgić, 5230 Mattighofen
Anna Holzinger, 4891 Pöndorf
Paul Holzinger, 4891 Pöndorf
Ingrid Mayr, 5225 Jeging
Sabine Maislinger, 5211 Lengau
Stefan Maislinger, 5211 Lengau
Christoph Reichl, 5230 Mattighofen
Melanie Baldinger, 5230 Mattighofen
Arsinte Muresan, 5230 Mattighofen
Cornelia Muresan, 5230 Mattighofen
Alisa Filip, 5230 Mattighofen
Driada Muresan, 5230 Mattighofen
Jaqueline Schattauer, 5230 Mattighofen
Benedict Clemens Maria Kopf, 5230 Mattighofen
Markus Kobler, 5230 Mattighofen
Sandra Maria Kobler, 5230 Mattighofen
Melinda Huszár, 5230 Mattighofen
Áron Szigyárto, 5230 Mattighofen
Daniel Kirchtag, 5230 Mattighofen
Tímea Nagy, 5230 Mattighofen
László-András Nagy, 5230 Mattighofen

Weiters erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und im Internet unter www.mattighofen.at (Amtstafel) ¹⁾

¹⁾ Die Kundmachung im Internet unter der Adresse der Baubehörde gilt gem. § 32 Abs 1 OÖ. BauO 1994 idGF. als geeignete Kundmachungsform in Sinn des § 42 Abs. 1 AVG